	⊠ öffentlich			
	□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 428/18			
zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☑ Finanzausschuss ☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss 			
	☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss☐ Bühnenausschuss☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:			
zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat			
zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss am:☑ Stadtverordnetenversammlung am: 28.02.2019			
	zur Unterrichtung an:			

Baubeschluss Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen am Vierradener Platz in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkung	gen:						
☐ keine ☐ im Ergebnishaushalt			_	m Finanzhaush			
$\ \ \square$ Die Mittel $\underline{\text{sind}}$ im Haushaltsplan eingestellt.		estellt.	☐ Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.				jestellt.
Cincolabora non	Due de laterante e		A la la		Due de dales estes		l la cola alkada la co
Einzahlungen:	Produktkonto:		Auszahlu 1,8 T€	ngen:	Produktkonto: 54101.7852003		Haushaltsjahr: 2018
50,0 T€	54101.681200	4	1,6 T€ 54,5 T€		54101.7852003	-	2016
00,0 10	01101.001200	•	01,010		01101.7002000	•	2010
50,0 T€ gesamt			56,3 T€ g	jesamt			
la castiti a a a a company	E4101000						
Investitionsnummer:	54101022						
☐ Die Mittel stehen <u>nich</u>							
☐ Die Mittel stehen <u>nur</u>							
☐ Mindererträge/Minde			•				(B)
Deckungsvorschlag: Die	Deckung der Mi	ttel für die	Planung i	n 2018 erfolgte	aus dem Produktko	onto 1110	08.7853000 (Planung
allgemein).							
Datum/Unterschrift Kämi	merin						
Riccardo Tonk	Helli						
THOOGRAD TOTAL							
Bürgermeister Beigeordneter			Fachbereichsleiter/in				
Jürgen Polzehl		Annekat	athrin Hoppe		Thomas Ziesche		
Die Stadtverordnetenver	sammlung 🗆	l hat in i	hrer	Sitzung am			
Der Hauptausschuss	ı 🗆	l hat in s	seiner	Sitzung am			
den empfohlenen Besch	luss mit □ Ände	rung(en) uı	nd 🗆 Ergä	inzung(en) 🗆 g	efasst 🗆 nicht gefas	sst.	

1. Begründung

Bis zum Jahr 2022 wird durch den Gesetzgeber eine Barrierefreiheit des ÖPNV angestrebt. In Bezug auf die Ausgestaltung von Haltestellen und ihr Zusammenspiel mit den Fahrzeugen sind insbesondere folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- niveaugleicher Einstieg
- stufenfreier Haltestellenzugang
- das Auffinden des Haltestellen- und Einstiegsbereichs (Leitsysteme)
- ausreichender und einbaufreier Bewegungsraum auf Haltestellen
- barrierefreie Nutzbarkeit aller Elemente der Haltestellenausstattung.

Die Bushaltestellen am Vierradener Platz entsprechen diesen Anforderungen nicht. Leitsysteme sind nicht vorhanden und ein niveaugleicher bzw. barrierefreier Ein- und Ausstieg kann durch die derzeit vorhandene Bordanlage nicht erfolgen. Ein Wetterschutz für die Fahrgäste besteht nahezu nicht.

Die Haltestellenbereiche am Vierradener Platz werden von insgesamt sieben Linien der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft angefahren und erfreuen sich aufgrund ihrer stadtmittigen Lage einer großen Anzahl von Fahrgästen.

In unmittelbarer Nähe haben sich z. B. Ärzte, eine Krankenkasse, eine Fahrschule, die Agentur für Arbeit und die Stadtverwaltung mit all ihren Ämtern sowie stadttypische Geschäfte und Lokale angesiedelt.

Im Rahmen der Baumaßnahme "Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen am Vierradener Platz in Schwedt/Oder" wird die vorhandene Bordanlage durch Kasseler Borde, die den niveaugleichen Ein- und Ausstieg ermöglichen, ersetzt. Weiterhin werden Leitsysteme eingebaut, die das Auffinden des Haltestellen- und Einstiegsbereiches erleichtern. Die Errichtung eines Buswartehäuschens als Wetterschutz im südöstlichen Haltestellenbereich ist zwingend erforderlich. Buswartehäuschen sowie Ausstattungsgegenstände sind auch barrierefrei zu erreichen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1 Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz von 22. Dezember 1997 (GVBI. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBI. I Nr. 14)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBI.I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8, Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr, Neuregelung in § 8 Abs. 3 PBefG

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Schwedt/Oder

Straße: Auguststraße/Vierradener Platz

Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Die Stadt Schwedt plant den barrierefreien Ausbau der Haltestellen am Vierradener Platz.

Die vorhandene Fahrbahneinfassung aus Betonbordsteinen wird im Bereich der Bushaltestellen aufgenommen und durch Kasseler Sonderborde ersetzt. Das vorhandene Pflaster sowie in der Nähe befindliche Baumscheiben werden an die neue Höhensituation angepasst. Beide Haltestellen erhalten ein Blindenleitsystem, die das Auffinden des Haltestellen- und Einstiegsbereiches erleichtern.

Für die südöstliche Bushaltestelle ist ein Fahrgastunterstand vom Typ MHB-Variant/3Feld geplant. Dieser enthält 4 Stück Drahtgittersitze mit Lehne. Die vorhandenen Sitzbänke werden an dieser Stelle abgebaut und der Straßenmeisterei übergeben. Das Buswartehäuschen erhält zusätzlich einen neuen Abfallbehälter.

Bäume und Lampen werden während der Baumaßnahme geschützt.

Weiterhin wird das Kleinpflaster im Buswartebereich der Fahrbahn aufgenommen, die Tragschichten erneuert und das Kleinpflaster wieder verlegt.

5. Kosten in Euro

Gesamt:	56.300,00
Bauausführung Straße	12.600,00
Bauausführung Buswartehaus	11.900,00
Bauausführung Barrierefreiheit	30.000,00
Planung:	1.800,00

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto:	54101.6812004	FM-Einnahmen
---------------	---------------	--------------

54101.7852003 Planung/Bauausführung

Gesamt	56.3	50.0	6.3
2019 Bauausführung	54,5	50,0	4,5
2018 Planung	1,8	-	1,8
Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Kommunaler Anteil in T€

7. Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen Folgekosten für die Reinigung des Fahrgastunterstandes in Höhe von ca. 0,2 T€ pro Jahr zu rechnen.

8. Bauzeitenplan

Gesamt	56,3	1,8	<u>54,5</u>	
Bauausführung	54,5		54,5	
Planung	1,8	1,8	-	
Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamtkosten der Teilleistung in T€	Ablauf nach Jahren 2018 2019		

Anlagen Lageplan Schnitt und Bordansicht



